

DER KONZERNE STEUERTRICKS STOPPEN!



ika beherrscht es, Starbucks hat es perfektioniert, aber auch die Deutsche Bahn, die Deutsche Bank oder Volkswagen tricksen, was das Zeug hält: Sie verschieben Gewinne, rechnen Ausgaben hoch und zahlen am Ende weit weniger Steuern als die ortsgebundenen kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Allein in Deutschland gehen der öffentlichen Hand dadurch pro Jahr ungefähr 90 Milliarden Euro als Steuerbasis verloren, so die Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW). Das entspricht entgangenen Steuereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe! Obwohl in den USA eigentlich rund 40 Prozent der Gewinne eines Unternehmens an den Staat abzuführen sind, kommt Google nur auf eine Quote von zwei Prozent auf seine Auslandsgewinne, Microsoft zahlt elf, Coca Cola 17. In Deutschland zahlen kleine und mittlere Unternehmen rund 30 Prozent auf ihre Gewinne, die global agierenden Konzerne drücken diese Quote auch durch Geschäfte in Ländern mit niedrigerer Steuer um einige Prozent. Volkswagen kommt auf weniger als 15 Prozent, auch EON, BASF oder die Deutsche Post verstehen es, weit weniger zu zahlen, als es ihren Gewinnen entspricht. Keine Kleinigkeit – noch viel weniger angesichts der dramatischen Situation vieler hochverschuldeter Länder, in denen die Konzerne auch Geschäfte machen.

Hohe Milliardenbeträge werden auch den Entwicklungsländern durch Steuervermeidung vorenthalten, weit mehr als die 134 Milliarden Dollar (UN 2012), die die gesamte Entwicklungshilfe weltweit zusammenbringt. Rohstoffreiche Länder, in denen multinationale Konzerne wie der Schweizer Rohstoffriese Glencore zum Beispiel Kupfer abbauen, müssen nicht nur die Folgen schlecht bezahlter und gesundheitszerstörender Arbeit sowie rücksichtsloser Umweltzerstörung ausbaden. Sie werden zusätzlich bei den Steuern betrogen.

Mitten in der Krise Griechenlands verlegte Coca-Cola Hellas, einer der wichtigsten Arbeitgeber des Landes und größte Abfüllanlage für Limonaden in Südeuropa, seinen Sitz in die Schweiz und nach London. Obwohl die braune Brause weiterhin in Griechenland in die Flaschen strömt, sinken die Steuereinnahmen für Griechenland erneut. ►

**FÜR EINE
GESAMTKONZERNSTEUER
(UNITARY TAXATION)**

1 Verrechnungspreise (transfer pricing) Ob Rohstoffe, Einzelteile oder Dienstleistungen: laut OECD finden bereits 60 Prozent des Welthandels innerhalb der Konzerne, zwischen deren Töchtern statt. Überhöhte Verrechnungspreise sind überaus praktisch, um am Ende in Ländern mit höheren Steuern niedrigere Gewinne ausweisen zu können und das Geld dorthin zu bringen, wo kaum Steuern fällig werden. Die Steuerbehörden können kaum alle Varianten dieser Trickserie aufdecken – erst recht nicht die der weniger entwickelten Länder. Laut der Hilfsorganisation Christian Aid verlieren Entwicklungsländer jährlich rund 160 Milliarden US-Dollar Steuern nur durch falsche Verrechnungspreise von Unternehmen.

2 Lizenzgebühren Mit Patenten, Namensrechten, Lizenzen und Co lässt sich die Steuerlast grenzüberschreitend reduzieren: Millionenbeträge überweist zum Beispiel Ikea Deutschland jährlich an eine niederländische Tochter desselben Möbelkonzerns – allein für das Recht, „Ikea“ auf ihre beliebten Häuser und Produkte schreiben zu können. Damit sinkt in Deutschland der Gewinn. In den Niederlanden aber sind Einnahmen aus Lizenzgebühren, Franchisinggebühren u. a. steuerbegünstigt.

3 Zinsen Es lohnt sich für internationale Konzerne, ihr Kapital in Ländern zu haben, die Zinseinnahmen nicht oder kaum besteuern. Dieses Geld wird dann an Töchter in Ländern mit höheren Steuern verliehen, wofür jährlich Zinsen erhoben werden. Starbucks Deutschland verkauft zwar massenweise Kaffee in 150 Filialen – arbeitet aber mit geliehenem Kapital von einer in den Niederlanden ansässigen Konzerngesellschaft. Der Kaffee Gigant zieht die Zinsen für das „Fremdkapital“ vom Gewinn ab, weist sogar Verluste am Jahresende aus. Auch hier sind es die Niederlande, die Zinseinnahmen nicht besteuern.

Das ist noch lange nicht alles. Inzwischen gibt es eine regelrechte Steuer-Vermeidungs-Industrie, die zum Beispiel mit Stiftungen jongliert, die nicht nur den Konzernen helfen, massiv Steuern zu sparen, sondern auch eine steuerfreie Übertragung von Gewinnen in privates Eigentum ermöglichen. Mit „hybriden Finanzierungs-Instrumenten“ nutzen die Profi-Trickser die Tatsache, dass bestimmte Vermögenswerte (z. B. Aktienanleihen) in verschiedenen Ländern steuerrechtlich unterschiedlich bewertet werden. Die vier ganz großen Steuerberatungskonglomerate PricewaterhouseCoopers (PWC), KPMG, Deloitte und Ernst & Young beschäftigen mehr Mitarbeiter als die beiden größten Automobilhersteller der Welt, General Motors und Toyota zusammen.

IM NAMEN DES STEUERWETTBEWERBS

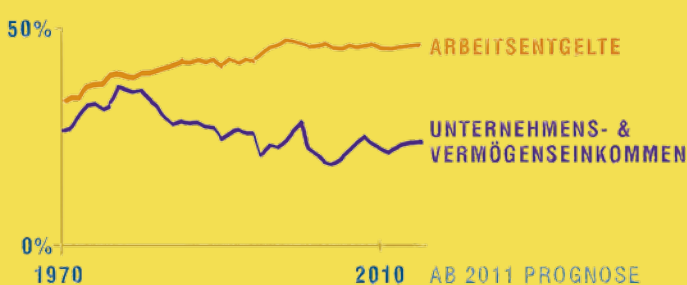
Erschreckend ist dabei: Die meisten Möglichkeiten der Steuer-Vermeidung sind legal. Legalisiert von Regierungen, die im Standortwettbewerb mit anderen Ländern Steuern senken und Steuererleichterungen sowie -umgehungswege in großer Zahl abgesegnet haben. Irland wirbt zum Beispiel unverblümt mit 12,5 Prozent Unternehmenssteuer und setzt damit andere Staaten unter Druck, ihre Steuern ebenfalls zu senken.

Kein Wunder, dass der Anteil der Unternehmenssteuern an der Finanzierung der Staaten seit Jahren abnimmt und z. B. in Deutschland nur noch ein Fünftel der direkten Steuern ausmacht, während der Anteil der Steuern und Abgaben auf Arbeit ständig zunimmt. Unter diesen Rahmenbedingungen haben sich weltweit große Vermögen in den Händen Weniger konzentriert und soziale Ungleichgewichte zugespitzt.

Hinzu kommt, dass die Mehrzahl der relevanten Steuertricks transnationalen Konzernen mit Standbeinen in zahlreichen Ländern vorbehalten ist. Damit sind kleine und mittlere Unternehmen benachteiligt.

Wenn Unternehmen wieder einen angemessenen Anteil an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben leisten sollen, müssten die Unternehmenssteuern auf das Niveau der 1980er Jahre angehoben werden. Da aber unter den jetzigen Bedingungen höhere Steuern kaum einzutreiben sind, muss es darum gehen, die kreative Gewinnverschiebung von vornherein zu unterbinden. Nur so gibt es eine Chance, soziale Infrastruktur und ökonomische Vielfalt in Europa zu erhalten bzw. wieder aufzubauen und es den Ländern des globalen Südens überhaupt erst zu ermöglichen, Konzerne wirksam zu besteuern!

BELASTUNG DES EINKOMMENS DURCH STEUERN & SOZIALABGABEN



Arbeitsentgelte = Bruttolohnsumme plus Sozialabgaben der Arbeitgeber. Bis 1990 nur Westdeutschland. Quelle Infografik: Lorenz Jarass und Gustav M. Obermaier, Steuermaßnahmen zur nachhaltigen Staatsfinanzierung, Wiesbaden 2012.

Wer keine Flickschusterei betreiben will, muss die Besteuerung von multinationalen Konzernen grundlegend umbauen. Wir brauchen eine Gesamtkonzern-Steuer! Ein entsprechendes Modell liegt mit dem Vorschlag der „Unitary Taxation“ vor und wird seit vielen Jahren in der OECD und der EU diskutiert. Bisher gab es aber noch nie den öffentlichen Druck für einen Systemwechsel. Schon durch EU-Gesetzgebung könnte sichergestellt werden, dass alle Firmen, die in der EU tätig sind, ihre länderbezogenen Unternehmensdaten für die ganze Welt liefern. Das würde es jedem Staat der Welt ermöglichen, eine angemessene Besteuerung aller Firmen, die im Lande tätig sind, sicher zu stellen und Steuerflucht zu verhindern.

WAS IST DIE UNITARY TAXATION?

Die Unitary Taxation ist eine Form der Besteuerung internationaler Konzerne in drei Schritten. Zunächst wird ein Konzern als eine Einheit betrachtet und muss sämtliche Aktivitäten aller Töchter in allen Ländern offenlegen. Angesichts der globalen Möglichkeiten der großen Unternehmen ist eine solche Berichterstattung schon lange überfällig.

Im zweiten Schritt wird mit Hilfe einer Formel der Gewinn des Konzerns nach dessen realen Aktivitäten den einzelnen Ländern zugeordnet. Heute können die Steuerabteilungen der Konzerne sehr kreativ gestalten, in welchem Land sie Gewinne und Verluste ausweisen wollen und in großem Stil Steuern vermeiden. In die Formel fließt ein: Wie umfangreich investiert ein Konzern in einem Land, wie viele Menschen arbeiten für wie viel Geld in dem Land, welchen Umsatz macht das Unternehmen dort tatsächlich? Im dritten Schritt wird der Konzern in jedem Land nach dessen Steuersätzen besteuert.

Kombiniert werden muss die Forderung mit einem Mindeststeuersatz von mindestens 25 Prozent, um dem Steuerwettbewerb Einhalt zu gebieten. Mit der Gesamtkonzern-Steuer würden viele Entwicklungsländer erstmals eine qualifizierte Grundlage für eine Besteuerung der großen ausländischen Investoren haben.

Darüber hinaus bzw. auf dem Weg dahin schlägt Attac ein Bündel von Maßnahmen vor, die entweder national, im Rahmen der EU oder durch internationale Verträge durchgesetzt werden können. Dazu gehören folgende Schwerpunkte:

- **Konsequente Schließung von Steuerlücken** – Veräußerungsgewinne müssen wieder der Steuerpflicht unterliegen, Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland dürfen nicht abzugsfähig sein, wenn die daraus resultierenden Erträge steuerfrei sind. Der Internethandel muss angemessen besteuert werden können (heute gelten Amazons riesige Versandstellen in Deutschland gar nicht als Betriebsstätten und können hier nicht besteuert werden). Doppelbesteuerungsabkommen müssen doppelte Nicht-Besteuerung wirksam ausschließen.

- **Maßnahmen, die Steueroasen isolieren und als Geschäftsstandort unattraktiv machen** – hier kann das US-amerikanische FATCA ein Vorbild sein, das die Kundendaten amerikanischer Bürger von sämtlichen Ländern verlangt. Banken und Unternehmen werden mit Strafsteuern belegt, wenn sie mit Banken oder anderen Unternehmungen in nicht-kooperativen Steueroasen Geschäfte machen.

- **Verbesserung der Transparenz und der Informationspflichten**

- **Verstärkung der Finanzverwaltung sowie eine gegenseitige internationale Amtshilfe bei Steuerdelikten.**

- **Verschärfung der Strafvorschriften für Steuerstraftaten**

WAS TUT SICH SCHON?

Das Thema der Steuertrickserien der Konzerne wird derzeit viel diskutiert. Die OECD arbeitet an einem Aktionsplan gegen die Erosion der Steuerbasis und Gewinnverschiebung. Finanzminister in Deutschland und in der EU diskutieren Transparenz-Pflichten und die Tücken der aktuellen Doppelbesteuerungsabkommen.

Nach wie vor schwingen sich aber gerade die Regierungen der Niedrigsteuerländer und Steueroasen zu Verteidigern ihrer „Finanzstandorte“ auf. Nach langen Diskussionen in der EU über eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (GKKB) stehen die Chancen für ihre Realisierung schlecht. Die GKKB wäre eine konkrete Umsetzung einer Unitary Taxation, ist aber bereits in den Entwürfen verwässert worden, die eine Freiwilligkeit für die Konzerne vorsehen und von vornherein nur Geschäfte innerhalb der EU den Regeln unterwerfen wollen.

Das „Country-by-country-reporting“, bei dem Unternehmen in ihrem Abschluss die Aktivitäten aller Tochterunternehmen länder- und projektbezogen offenlegen müssen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Auf europäischer Ebene hat die Bundesregierung diese Offenlegungspflichten lange blockiert. Kürzlich beschloss die EU aber immerhin die Pflicht zur Offenlegung für große Unternehmen, die in der Rohstoffindustrie und der Forstwirtschaft tätig sind. Für Banken soll ähnliches ab 2015 gelten. •